

## **Der Weg zum modernen Staat. Die Rolle des Herzogtums Braunschweig.**

(Forschungsbericht 2.Fassung 27.April 2008)

Die moderne Gesellschaft ist seit der Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution durch die „Entfesselung und kumulative Entfaltung des Menschen zum rationalen Denken und Handeln“ charakterisiert. Mit dem Eintritt in das Zeitalter der Moderne verbreiteten sich zunehmend insbesondere Einsichten in die Möglichkeit einer „weitreichenden bewusst planvollen Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und des sozialen Wandels“ (Wörterbuch der Soziologie, hrsg. von Karl-Heinz Hillmann). Nach jahrzehntelanger Forschung (Beginn 1974) ist es mir gelungen, die Hauptschritte der national-ökonomischen Bevölkerungspolitik des Landes Braunschweig zu dekodieren. Die Arbeit gestaltete sich als schwierig und hat deshalb so viele Jahre in Anspruch genommen, weil einerseits im Herzogtum Braunschweig zwar viele statistische Daten veröffentlicht worden sind, andererseits aber gerade jene Daten, die grundlegend und mustergültig für die politische Gestaltung der sozialökonomischen Verhältnisse gewesen sind - auch über das Herzogtum Braunschweig hinaus – geheim gehalten wurden und von mir durch die Bearbeitung und Aufschlüsselung von unaggregierten Massendaten als Bezugsgrößen für die mathematisch formulierten Gestaltungsprinzipien aufgedeckt werden konnten.

Die Gesamtbeschreibung der aus vielen Einzelteilen bestehenden Forschungsergebnisse lautet gegenwärtig wie folgt: „Die Bevölkerungspolitik des Herzogtums Braunschweig von 1753 bis zur Auflösung des Freistaats im Jahre 1942. Der demographische Faktor und die Bodenwertzahl als Planungsgrößen für die Zunahme und räumliche Verteilung der Gesamtbevölkerung und die Regulierung der >Stellen< in der Land- und Forstwirtschaft sowie als Richtwerte für die Binnenwanderung und die Auswanderung nach Amerika im Zusammenhang mit der übergreifenden Privatisierung der Allmende (Gemeinheitsteilung bzw. Separation) und der Konzentration der landwirtschaftlichen Besitzkomplexe im Zuge der Industrialisierung“.

Die historischen Etappen der braunschweigischen Planung spiegeln die allgemeine Entwicklung zum modernen Industriestaat wider. Aber: bei jeder Etappe ist das Herzogtum ein Pionierstaat, der mit seinen mathematisch-statistischen Planungskonzepten die Gesellschaft innovativ in eine gewünschte Richtung gelenkt hat.

Die Führungsrolle des Herzogtums Braunschweig in diesem Prozess gesellschaftlicher Planung ist keine zufällige, sondern erklärt sich aus Rahmenbedingungen, die historisch exakt beschrieben werden können.

Im Vergleich zu den materiell strukturellen Rahmenbedingungen spielen die politischen und intellektuellen Rahmenbedingungen für die in Gang gesetzten Modernisierungsprozesse die entscheidende Rolle. Mit der Aufklärung und dem Herzogtum Braunschweig verbindet der normale deutsche Bildungsbürger bestenfalls den Namen Lessings. Doch da war weitaus mehr. Leibniz war als Direktor der Bibliothek Wolfenbüttel und als Inspektor der Oberharzer Bergwerke in Einrichtungen tätig, die gemeinsamer Besitz der beiden welfischen Dynastien in Hannover und Braunschweig waren. Derselbe Leibniz bahnte als hannoverscher Staatsdiener Eheverbindungen zwischen den Braunschweiger Welfen und Höfen von Großmächten an, damit die Standeserhöhung und der Machtgewinn der Welfen auf dem englischen Thron für das braunschweigisch-wolfenbüttelsche Haus akzeptabel wurde. Der Sohn Peters des Großen und der habsburgische deutsche Kaiser Karl VI. heirateten eine braunschweigische Prinzessin, mit dem im 7-jährigen-Krieg durch englische Subsidien und braunschweigische militärische

Hilfe und Opfer aufgestiegenen Preußen waren die dynastischen Beziehungen noch weit enger und mit den welfischen Vettern auf dem englischen Thron sah man sich die meiste Zeit durchaus eng verbunden. Als Zentrum der deutschen Aufklärung gehörte das Herzogtum Braunschweig wirkungsgeschichtlich nicht – wie gemeinhin unterstellt – zu der Gruppe der deutschen Mittel- oder Kleinstaaten, sondern ragte als Vermittler über diese Gruppe hinaus, wobei der Anspruch oft die Kraft des Landes überforderte. Die dynastischen Verbindungen der braunschweigisch-wolfenbüttelschen Linie der Welfen zu vier von den fünf Großmächten, die sich im 18. Jh. existierten, bezeugen den verpflichtenden Rang, der wegen der ambitionösen Politik allerdings vor allem die bäuerlichen Untertanen übermäßig belastete und den Staat finanziell überforderte. Die Folge war ein drohender Staatsbankrott, der letztendlich durch die englischen „Subsidien“ im Gegenzug für den Verkauf braunschweigischer Soldaten an England, die gegen die aufständischen Siedler in Nordamerika kämpfen mussten, sowie durch eine Modernisierung der Staatsverwaltung, insbesondere der Finanzverwaltung, und eine rigorose staatliche Sparpolitik abgewendet wurde.

(1) Mit der von 1746 bis 1784 durchgeführten **Generallandesvermessung** (GLV) war nicht nur ein genauer Überblick über die bäuerlichen Landbesitzverhältnisse als Grundlage einer angemessenen Einstufung in Dienst- und Steuerklassen gewonnen, sondern auch die notwendige Abgrenzung der steuer- und abgabepflichtigen Bauern von den steuerprivilegierten adligen und nicht-adligen Gütern ermöglicht. Da es vor dem 19. Jh. eine Vermessung des gesamten Staatsgebiets nur im Herzogtum Braunschweig und in Dänemark (Kraatz) gegeben hat, kann die GLV als eine **1. Pionierleistung** zum modernen Staat angesehen werden.

(2) Die **Volkszählung von 1774** erfasste zwar nur die ländlichen Gemeinden ohne die Städte und ohne das Fürstentum Blankenburg, das im Herzogtum einen Sonderstatus besaß und von der GLV nicht erfasst war, sie kann aber dennoch als eine der ersten angesehen werden, die modernen statistischen Erhebungsmaßstäben gerecht wurde und sie kann, weil sie bis 1875 als Ausgangs- bzw. Bezugspunkt für die Bevölkerungsfortschreibung gedient hat, als eine **2. Pionierleistung** zum modernen Staat gelten.

(3) Der erste mathematisch-statistische Schritt gesellschaftlicher Planung betrifft die **Regulierung der Bevölkerung** auf dem >platten< Lande **nach Maßgabe des prozentualen Anteils der Allmende** an der Feldmark einer Gemeinde. Die GLV ergab genauen Aufschluss über die Flächengröße der Allmende, die als Bezugspunkt für eine realistische, sozialökonomisch tragfähige Bevölkerungsvermehrung genommen wurde (im 18. Jh. noch im Sinne einer notwendigen „Peuplierung“, die mit Auswanderungsverboten verbunden war). Der gemeinschaftliche Besitz der sog. „Reihebesitzer“ an „Hude und Weide“ wurde im Braunschweigischen als „Änger“ bezeichnet. Da im Herzogtum Braunschweig das Anerbenrecht mit der Unteilbarkeit der Höfe (Pertinenzqualität) verbunden war, war die Schaffung neuer bäuerlicher Kleinstellen (für sog. „Brinksitzer“ und „Anbauern“) mit einem kleinen Häuschen und ein wenig Gartenland für die nicht erbberechtigten Söhne eines Hofbauern (denn das Anerbenrecht sah nur den jeweils ältesten Sohn als Hoferben vor) nur auf der Grundlage der Abtrennung von Land aus dem Bestand der Allmende möglich. Daraus ergab sich für die Bevölkerungspolitik (Peuplierung) die logische Konsequenz, dass der auf solche Kleinstellen basierte Bevölkerungszuwachs nicht nur die Gründung von Familien förderte, sondern vor allem in Abhängigkeit vom prozentualen Anteil der Änger an der Gesamtgemarkung gesehen werden konnte: Je größer der Anteil der Änger, umso mehr Stellen konnten dann im Laufe der Zeit geschaffen werden. Mit der Zunahme neuer Anbauernstellen verringerte sich in der Regel die von den Kameralisten allgemein verwendete Messgröße „Behausungsziffer“ (Einwohner pro „Feuerstelle“ bzw. Wohngebäude), da die „Neuanbauern“ nun nicht mehr als Knechte und Mägde im Elternhaus wohnten.

Im Herzogtum Braunschweig begann dieser Typ einer Bevölkerungspolitik im Zusammenhang mit der in Gang gekommenen General-Landesvermessung. In einem herzoglichen Zirkularreskript vom 19.3.1753 an sämtliche Beamte und Klosterbeamte wird angeordnet man solle „... bey jedem Dorfe des euch anvertrauten Amts nach Proportion der Größe des Dorfs, auch seiner Hut und Weyde, 2,3 bis 4 convenable Stellen für neue Anbauern ausfindig . . . machen ... „. Bis zur Aufhebung der Unteilbarkeit der Höfe 1874 wurde der Stellenanbau in linearer Progression nach Maßgabe des prozentualen Anteils der Änger durchgeführt (s. **Diagramme 1 und 2.**)

Zur Überprüfung und Zielstellung der Bevölkerungsbewegung wurden Planungsperioden von jeweils 25 Jahren geschaffen, die den Volkszählungen von 1774, 1798/99, 1823, 1849 und 1875 eine besondere Bedeutung zukommen ließen.

Da die Volkszählung von 1774 als Bezugsgröße für die gewünschte prozentuale Bevölkerungszunahme bis 1875 galt, blieb sie wie die von 1849 unveröffentlicht, d.h. Staatsgeheimnis. Ebenso ging man mit dem bestimmenden Parameter, der unabhängigen Variable „prozentualer Anteil der Änger“, um. Zahlen für den Umfang der Änger gab es veröffentlicht nur in aggregierter Form, also nicht auf der mittleren Ebene der Amtsbezirke und Kreise und nur ganz selten und zufällig auf der untersten Ebene für jedes einzelne Dorf!

Als eine **3. Pionierleistung** zum modernen Staat ist m.E. die Einrahmung der im 19.Jh. stattfindenden Bevölkerungsexplosion in die Produktionspotentiale einer auslaufenden Agrargesellschaft zu bewerten, da wohl erstmalig einer Zentralverwaltung ein klares Konzept zur Verfügung stand, das dem im 18.Jh. einsetzenden und ab 1842 mit den Separationen (Gemeinheitsteilungen) sich endgültig durchsetzenden Trend der Privatisierung der Allmende Rechnung trug und mit dem Trend einer ständig zunehmenden Bevölkerungszahl in einer Weise in Beziehung setzte, die das Bevölkerungswachstum nach den konservativen Gesellschaftsvorstellungen im Herzogtum im Ganzen und anhand von Messgrößen auch für die kleinsten Einheiten zu beurteilen gestattete, so dass damit exakte Werte für die sog. „überschüssige Bevölkerung“ gegeben waren, die – solange (bis 1864/75) agrargesellschaftliche Strukturen konserviert werden sollten – entweder als „ländliche Überschussbevölkerung“ per Binnenwanderung in die Städte abgegeben oder in Richtung Auswanderung nach Amerika gelenkt werden konnte. Etwa ab 1793 sah das konservative Konzept ein gleichmäßiges Wachstum für Städte und Landgemeinden vor, so dass bei unterproportionalem Wachstum der Stadtbevölkerung durch Zuwanderung vom Lande ein Ausgleich hergestellt werden konnte, der das proportional gleichmäßige Wachstum der Bevölkerung des „platten Landes“ und der Städte sicher stellte, nämlich einen gleichbleibenden Anteil der städtischen Bevölkerung von 29%. Dies war ein sehr hoher Anteil von Stadtbevölkerung im europäischen Vergleich.

Für 1750 wird der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Europa mit 7.6% angegeben (Khalatbari, S.41).

Der Richtwert für die Regulierung der Bevölkerungszunahme für die Planungsperiode von 1850 bis 1874 war die Gleichung  $y = 2 x$    
 $y$  = Einwohnerzunahme von 1793 bis 1875 in %   
 $x$  = Anteil der Änger im Jahre 1793 an der separierten Feldmark (FmS) in % bezogen

auf die kleinsten, traditionellen, aber formalrechtlich aufgelösten Verwaltungseinheiten (s. Diagramm Kreis Braunschweig)

Die Frage stellt sich, ob es eine richtige Politik war, im Zeichen einer starken Bevölkerungszunahme, die erst in den 1820er Jahren von der braunschweigischen Verwaltung als soziales Problem registriert wurde, schließlich als Antwort auf die Unruhejahre um 1849 ein Siedlungsprogramm umzusetzen die für die Planungsperiode von 1850 – 1874 nach

exakten mathematisch-statistischen Vorgaben auf das Herzogtum verteilt zur Schaffung von 3550 neuen Anbauernstellen führte.

Nach Darstellung des Ökonomierats und Generalsekretärs des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Richard Bürstenbinder (Die Landwirtschaft des Herzogtums Braunschweig, 1881) war diese Politik ein Erfolgsprogramm für die braunschweigische Volkswirtschaft. Jedoch lässt seine Einschätzung (S.31) einen Zweifel oder Vorbehalt erkennen, wenn es bei ihm heißt: „eine Entwicklung, die an sich auf gesunde und gute wirtschaftliche Verhältnisse der ländlichen Arbeiterbevölkerung deutet.“ Opferte die braunschweigische Regierung das bis dato konservative Prinzip der „Geschlossenheit der Höfe“, das sich sowohl aus fiskalischen als auch agrarökonomischer Sicht historisch bewährt hatte, nicht einem vermeintlich modernen Prinzip, das der allgemeinen Entwicklung Rechnung trug ?

### Es ging um die Bewältigung zweier gegenläufiger Prozesse.

Zum einen: Die Privatisierung der Allmende war eine allgemeine historische Erscheinung. Die meisten Zeitgenossen sagten: sie war eine notwendige Maßnahme. Die Gemeinheitsteilung wurde im Herzogtum Braunschweig im wesentlichen in dieser 25-jährigen Periode von 1850 bis 1874 vollzogen. Sie benachteiligte aber in einem System der „Unteilbarkeit der Höfe“, wo nur der älteste Sohn des Bauern den Hof übernehmen konnte, der damit auch Anrechte an der unter den „Reihebesitzern“ aufzuteilenden Allmende erwarb oder erbt, die nachgeborenen Söhne. War es **das moderne Prinzip sozialer Gerechtigkeit**, das in diesem Prozess in spezifischer Form zur Geltung kam ? Die Aufteilung korporativen Gemeineigentums, das – weil fast jeder Hofbesitzer an der „Gemeinheit“ teil hatte – der heutigen Vorstellung von gesellschaftlichem Gemeineigentum gleich kommt, konnte den nichterbenden Söhnen als große Ungerechtigkeit erscheinen. Deshalb glaubte man wohl, diese Schicht der Landbevölkerung bei der Gemeinheitsteilung nicht gänzlich leer ausgehen zu lassen. Und auch für die Ärmere, die weder ein Haus, noch Land besaßen, wurde bei der Gemeinheitsteilung etwas reserviert.

Zum anderen: Gerade das Herzogtum Braunschweig war in der Periode von 1850 bis 1874, wo in der Landeshauptstadt Braunschweig mit einer beeindruckenden Repräsentation der Leistungskraft der braunschweigischen Landwirtschaft stattfand, vor allem durch die Bedeutung seiner Zuckerindustrie ein **Musterbeispiel für den Aufstieg der Agrarindustrie**, wo insbesondere größere Bauern als Aktionäre von Zuckerfabriken aufstiegen. Mit dem 1900 erfolgten katastrophalen Absturz der Zuckerpreise auf dem Weltmarkt verschärfte sich die Lage vor allem für die vielen nach 1849 angesiedelten Neuanbauern. Als Bodenständige mit einem kleinen Häuschen und einem Garten drum herum hatte diese Schicht immer weniger Arbeit auf dem platten Land in ihrer engeren Heimat, und als Haus- und Grundbesitzer viel es ihnen in der Regel schwer, dem Ruf der in den Städten konzentrierten Industrie nach Arbeitskräften zu folgen und als Fabrikarbeiter in der Stadt in einer Mietswohnung zu leben. Die beiden gegenläufigen Prozesse wurden –verschärft durch zwei Weltwirtschaftskrisen – im Lande Braunschweig nicht bewältigt !

Doch vielleicht war die braunschweigische Aufsiedlungspolitik nach 1850 unter dem sozialen Zwang der Ausübung sozialer >Gerechtigkeit entgegen dem allgemeinen Trend agrarkapitalistischer Wirtschaftspolitik der entscheidende Fehler. Hätte man nicht festhalten sollen an der konservativen Politik der „Geschlossenheit der Höfe“, die schon im 18.Jh. ein erfolgreiches geistiges Exportgut der Braunschweiger Welfen gewesen zu sein scheint ? Ist das Festhalten an wichtigen Elementen konservativer Gesellschaftsgestaltung, die regionale Wirtschaftskreisläufe mit überregionalen Marktbeziehungen im Gleichgewicht zu halten sucht und auch den Schutz des Waldes mit dem Prinzip der „Nachhaltigkeit“ (braunschweigischer Oberjägermeister von Langen) für wichtig ansieht, per se unvereinbar

mit modifizierenden und grundsätzlich vom Althergebrachten abweichenden modernen Lebens- und Wirtschaftsformen ?

Tu felix Austria, nube !

Kaiserin Maria Theresia, die von ihren braunschweigischen Verwandten in Wien besucht wurde, hat das bedeutsame im Herzogtum Braunschweig bis 1874 gültige Prinzip der Unteilbarkeit der Höfe aus dem Heimatstaat ihrer Mutter übernommen. In einem in der Geographischen Rundschau (März3/2009) erschienen Artikel „Musterbeispiel oder Sonderfall der Südtiroler Landwirtschaft ?“ wird die Stabilität und der Wohlstand der Südtiroler Landwirtschaft nachdrücklich auf dieses traditionelle Institut einer vergangenen Agrarverfassung zurückgeführt (S.33) Die „auf *Maria Theresia* zurückgehende Regelung des >geschlossenen Hofes< legt die ungeteilte Übernahme von Hofgebäuden und Grund durch einen Erben fest. Der geschlossene Hof muss angemessenen Unterhalt für einen Vier-Personenhaushalt bieten. Die weiteren Erben werden nicht nach dem Marktwert, sondern nach dem niedrigeren durchschnittlichen Jahresertrag abgefunden. Dadurch wurde eine Zersplitterung der Höfe verhindert, wie sie in Realteilungsgebieten häufig anzufinden ist. Heute existieren ca. 12500 geschlossene Höfe.“

**(4) Der Regulierung der Dienst-und-Steuerklassen 1793** ging eine verwaltungsinterne Erfindung voraus: die Einteilung der bäuerlichen Klassen nach dem Prinzip der „**Rechenhufe**“. Da über die Rechenhufe nichts außer dem Namen überliefert ist, habe ich – bestätigt durch den Erfolg ihrer Anwendung – den bekannten Klassen folgende Rechenhufen (Rh) zugemessen: Ackermann bzw. Vollmeier 6 Rh, Dreiviertelspänner 4.5 Rh, Halbspänner 3 Rh, Drittelspänner 2 Rh, Viertelspänner 1.5 Rh und den Handdienstern Großkotsasse 1.25 Rh, Kotsasse 1 Rh, Kleinkotsasse 0.75 Rh, Halbkotsasse 0.5 Rh, Brinksitzer 0.25 Rh und dem Halbbrinksitzer 0.125 Rh. Die durch die General-Landesvermessung festgestellte Größe der Feldmark abzüglich des Domanielguts und sonstiger privilegierter Ländereien dividiert durch die Summe der Rechenhufen einer Gemeinde ergibt somit einen in Morgen und Ruten, bzw. in Hektar umgerechneten Wert für die örtliche Rechenhufe. Der Besitz eines Ackermanns mit 6 Rechenhufen beträgt dann in etwa das Sechsfache von dem, was die örtliche Rechenhufe in Morgen und Ruten gemessen ausmacht, etc.

Die Regulierung der Dienst- und Steuerklassen erfolgte 1793 auf der Grundlage der empirischen Erforschung der agrarischen Klassenverhältnisse unter Einschluss der sog. „Ackerbürger“ in den Städten und der von Diensten und Steuern befreiten privilegierten Besitztümer. Eine Nomenklatur der bäuerlichen Klassen gab es schon mehrere Jahrhunderte lang. Die „Rechenhufe“ war vermutlich eine Erfindung der braunschweigischen Kameralisten.. Für die Landgemeinden stellte sich die Frage nach dem „richtigen“ (d.h. empirisch festgestelltem, verallgemeinerbaren) Verhältnis der zwei agrarökonomischen Hauptklassen. Dies waren auf der einen Seite die „Spannfähigen“, „Spanndienstleistenden“, d.h. Pferde haltenden Bauern und auf der anderen Seite die sog. „Handdiener“. Es war logisch, dass ein Defizit an „Spännern“ oder ein Defizit an „Handdienern“ für die agrarische Ertragssicherung, bzw. Ertragsoptimierung auch aus fiskalischer Sicht nachteilig war. Eine befriedigende Lösung, die nicht nur im Interesse des Fiskus, sondern auch der Bauernschaft lag, war nicht zuletzt durch die politischen Ereignisse als Auswirkung der Französischen Revolution geboten. Das Herzogtum Braunschweig galt unter seinem regierenden Herzog Carl Wilhelm Ferdinand als ein Schwerpunkt der Aufklärung. Liberale Berater des Herzogs wie der Physiokrat Jakob Mauvillon, Freund des Grafen Mirabeau in Frankreich und eigentlicher Verfasser des unter dem Namen des Grafen Mirabeau 1788 erschienenen Werkes „La Monarchie Prussienne sur Frederic le Grand,“ brachten den aufgeklärten und bei seinen Landsleuten beliebten Landesherrn in eine zwiespältige Situation. Einerseits war der Herzog als Neffe des 1786 verstorbenen Friedrichs des Großen, als preußischer Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der deutschen Interventionsarmee in Frankreich mit der Niederlage bei

Valmy 1792 ein Protagonist der deutschen Adelsherrschaft, andererseits bezeichnete der preußische Innenminister Wöllner Braunschweig warnend als „den Vorhof der Französischen Revolution, weil der Herzog von Braunschweig den aufgeklärten Geistern in seinem Lande zu viel Spielraum gewährte. Wie sehr die Harmonisierung der Dienst- und Steuerklassen im Herzogtum Braunschweig zur Zufriedenheit der bäuerlichen Hofbesitzer mit ihrem Staat beigetragen hat, beleuchten die Ereignisse der Revolutionen von 1830 und 1848. 1830 wurde der junge Herzog Karl II. einerseits wegen seines Rückfalls in einen absolutistischen Regierungsstil und andererseits wegen seiner vermeintlichen populistischen Unterstützung besitzloser Unterschichten von den besitzbäuerlichen Schichten allein gelassen. Karl II. wurde gestürzt. Der Brand des herzoglichen Schlosses in der Hauptstadt Braunschweig ging als Fanal in die Europäische Geschichte ein. 1848 saß die braunschweigische Regierung fest im Sattel. Als einzige der deutschen Regierungen musste sie damals nicht ihren Hut nehmen. Die **4. Pionierleistung** zum modernen Staat, für den die Anwendung sozialökonomischer mathematisch-statistischer Methoden immer wichtiger, direkt kennzeichnend wurde, war eine Leistung, die der in der Stadt Braunschweig geborene, aufgewachsene und vom Herzog persönlich geförderte junge **Karl Friedrich Gauß** 1793 erbracht hat, nämlich die Erfindung der **Methode der kleinsten Quadrate**, die heute in allen Wissenschaftsdisziplinen weltweit, alltäglich und praxisbezogen angewandt wird. Ohne die von Gauß erfundene Ausgleichsrechnung wäre die Regulierung der Dienst- und Steuerklassen, durch die das „richtige“ Verhältnis der Spanndienster- zur Handdiensterklasse hergestellt wurde, nicht möglich gewesen. (s. Werner Deich: in Leibniz online 2/2006 unter [www.leibniz-sozietaet.de/journal](http://www.leibniz-sozietaet.de/journal) „Politische Arithmetik 1793. Die Harmonisierung der Dienst- und Steuerklassen im Herzogtum Braunschweig). Herzog Carl Wilhelm Ferdinand stand als Großmeister der Großen National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ wie seine engsten Mitarbeiter in der Regierung und Verwaltung im Banne freimaurerischer Geheimhaltungspraxis und bauernfreundlichen bürgerlichen Reformstrebens. Die politischen Reformer sahen sich - solange die gesellschaftlichen Gegensätze unüberbrückbar schienen - zur Geheimhaltung der Gestaltungsprinzipien ihrer Politik, nicht aber unbedingt zur Geheimhaltung der Gestaltungsziele gegenüber jedermann, gezwungen, weil derartige Reformen immer der einen Gruppe zu viel wegnehmen und der anderen zu wenig geben. Von da aus gesehen ist es durchaus verständlich, dass die von Gauß 1793 erfundene Methode ein Staatsgeheimnis blieb. Dafür spricht folgendes: Erst 30 Jahre später hat der berühmte französische Mathematiker LeGrange diese Methode beschrieben, veröffentlicht, ihr einen Namen gegeben (nämlich Methode der kleinsten Quadrate) und Gauß die Ehre erwiesen, sie erfunden zu haben.

(5) Als fehlgeschlagene Pionierleistung kann der Versuch einer **Schulreform** angesehen werden.

Als erster deutscher Fürst versuchte Carl Wilhelm Ferdinand 1786 unterstützt von seinen aufgeklärten Beamten und Logenbrüdern die Leitung des Schulwesens in seinem Herzogtum der Kirche zu entziehen und sie einem staatlichen Schuldirektorium unter Vorsitz des Pädagogen und Jugendschriftstellers Joachim Heinrich Campe anzuvertrauen. Der erbitterte Widerstand des Konsistoriums und der Landstände zwang den Herzog 1790 zur Aufgabe dieser Reform (S. Stern, S.95-115).

Zu den bekanntesten Beamten gehörte der dem Herzog gleichgesinnte, spätere preußische Reformler Karl August von Hardenberg (s. Ingo Hermann, Hardenberg. Der Reformkanzler, 2003). Er erhielt 1782 als Mitglied des Geheimen Rates eine ministerielle Stellung und war eine führende Kraft bei dem Versuch, das Schulwesen des Herzogtums der kirchlichen Aufsicht zu entziehen und nach den Grundsätzen Pestalozzis und Campes zu reformieren (Braunschweigisches Biographisches Lexikon 19. und 20. Jh., Hannover 1998).

**(6) Erste Schritte zur Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes** und zu einem ersten Ansatz in Richtung **Verfassungsstaat**.

Das Hauptziel Carl Wilhelm Ferdinands und seiner Räte bestand jedoch darin durch eine Politik rigoroser Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die extreme Staatsverschuldung abzubauen. Denn durch die überzogene luxuriöse Hofhaltung und die zu spendable Bautätigkeit der drei Barockherzöge von 1704 bis 1735 und ab 1735 durch die kameralistische Politik seines Vaters Karl I. mit unrentablen staatlichen Manufakturen – die schließlich bis auf die Fürstenberger Porzellan-Manufaktur verkauft oder verpachtet wurden – war eine ernste Gefährdung des Staates entstanden. Die kostspielige Beteiligung am Siebenjährigen Krieg an der Seite König Georgs II. von England, hatte die Lage verschärft; daran änderte auch wenig, dass der Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand nach dem Krieg 1764 Auguste, die Schwester König Georgs II., heiratete. Nach dem Siebenjährigen Krieg stand das Herzogtum 1768 mit 12 Millionen Reichstalern praktisch vor dem Staatsbankrott. Die Politik, den Vettern auf dem englischen Thron durch Anlehnung an Preußen nicht nachzustehen, hatte ihren Tribut gefordert.

Herzog Karl I. sah sich deshalb 1768 gezwungen, erstmals seit 1682 die Landschaft zur Bewilligung von Steuern einzuberufen. Es wurde eine nur die Bürger belastende Kopfsteuer beschlossen und die Ständevertretung fand sich bereit, einen Teil der Staatsschulden zu übernehmen. Die neue Qualität der Volkszählung von 1774 erklärt sich durchaus auch aus der neuen Steuerpolitik. Aus dieser Situation, der wiedergewonnenen Macht der Stände und dem Streben der Aufklärer an der Staatsspitze nach einer rational geordneten zentralen Staatsverwaltung und einem harmonischen Zusammenleben aller Volksschichten, ergab sich ein Interessengestaltungsdualismus: hier die sog. „Hofpartei“ und dort, hauptsächlich den Adel repräsentierend, die sog. „Partei der Patrioten“. Nachdem die Stände scharfe Kritik an Karl I. geübt hatte, musste dieser 1770 einen Teil der Regierungsgewalt an den Erbprinzen Carl Wilhelm Ferdinand abtreten. Nach dem Tode seines Vaters (1780) verfolgte Carl Wilhelm Ferdinand eine Politik, die auf die Förderung privaten Unternehmertums und des weitgehend freien Bauerntums gegen eine rücksichtslose Verfolgung adliger Standesinteressen gerichtet war. Seiner landesväterlichen fürsorglichen Art ist es zuzuschreiben, dass er 1783 in einem Reskript und auch danach in weiteren Erlassen für die Bauern Steuererleichterungen und Verringerung der Zehnten und Herrendienste, sowie Hilfe bei Missernten gewährte. Als Anhänger der physiokratischen Lehre, die in Frankreich von dem großen Staatsmann Mirabeau, dem bis zu seinem Tode im April 1791 führenden Mitgestalter der Französischen Revolution, vertreten wurde, entsandte Carl Wilhelm Ferdinand 1789 zur Beobachtung der Revolution unter der Führung von Joachim Heinrich Campe eine Delegation nach Paris, zu der u.a. auch der junge Wilhelm v. Humboldt gehörte. Die Druckwelle, die von der Französischen Revolution ausging, erleichterte es der Regierung, dass die von den Ständen bewilligten Steuern schon vor Ende ihrer Laufzeit wieder aufgehoben und nach 1790 auch die Akzise auf Lebensmittel und Luxusgegenstände verringert werden konnten. Die reorganisierte Finanzverwaltung und die von ihr verfolgte Finanzpolitik hat im Herzogtum Braunschweig dazu geführt, dass das Land beim Tode des Herzogs – als Folge der Wunden, die er als Oberbefehlshaber der preußischen Armee 1806 in der Schlacht bei Jena und Auerstedt erhalten hatte – praktisch schuldenfrei war.

Eine bislang unbekannte Tatsache, dass der Herzog in den 1790er Jahren, vornehmlich im Amt Schöningen, die **Ablösung der Dienste** von zahlreichen Bauernhöfen ermöglicht hat – vermutlich hinter dem Rücken der adligen „Patrioten“ – konnte ich mehr zufällig durch eine Einsicht in Akten aufdecken, die zum Bestand des Kreises Blankenburg im Staatsarchiv Magdeburg gehören. Da dieser Umstand verwundern muss, weil die Ablösungen im Herzogtum Wolfenbüttel erfolgt sind und nicht im Fürstentum Blankenburg, das dem Herzogtum Wolfenbüttel mit einem Sonderstatus und einer Sonderverwaltung angegliedert

war. Die Dokumente der Ablösungen müssten sich eigentlich im zuständigen Staatsarchiv Wolfenbüttel befinden. Da dies nicht der Fall ist, wird meine Vermutung bestärkt, dass es sich hier um eine geheime Aktivität des Herzogs gehandelt hat, die nur auf einem Teilgebiet seines Territoriums möglich war, nämlich dort, wo er durch enge Vertraute in seinem Beamtenstab eine vollständige Kontrolle ausüben konnte.

Die ständische Einschränkung der absoluten Herrschaft durch das **Edikt vom 1. Mai 1794**, in dem sich der Herzog für sich und seine Nachfolger verpflichtete, Schulden auf das Kammergut nur mit Bewilligung der Landschaft aufzunehmen, wird von einer Autorität der deutschen Verfassungsgeschichte (Huber) als der erste historische Schritt in Deutschland in Richtung „**Verfassungsstaat**“ gewertet. Dieser Schritt des Herzogs war ganz im Sinne seines geschätzten Ministers Karl August von Hardenberg, der von 1787 an auch als Kammerpräsident fungierte und ab 1791 als „Dirigierender Minister“ im Auftrag Preußens die volle landesherrliche Gewalt in der an Preußen fallenden fränkischen Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth ausübte.

Eine Verfassung gehörte für Karl August von Hardenberg neben der Beseitigung von Adels- und Zunftvorrechten, der Straffung der Staatsverwaltung durch Juristen im Staatsdienst und der Reorganisation der Finanzen lebenslang zu seinen wichtigsten politischen Zielen, besonders in seiner Zeit als Chef der Verwaltung des an Preußen gefallenen Fürstentums Ansbach-Bayreuth, das er gründlich reformierte, und in Preußen, wo er von 1803 bis 1806 Außenminister war und von 1810 bis zu seinem Tode 1822 als Staatskanzler wirkte. Sein Name und der des Freiherrn v. Stein stehen paradigmatisch für die grundlegende Reform der feudalen Agrargesellschaft im Übergang zur modernen Industriegesellschaft.

Hardenbergs Tätigkeit im Herzogtum Braunschweig in zwei hohen Regierungsfunktionen wird m.E. in der allgemeinen deutschen Geschichtswissenschaft noch nicht ausreichend gewürdigt. Das Herzogtum Braunschweig war weit über das 18. Jh. hinaus als Besitz einer welfischen Dynastie Brennpunkt einer Ideen- und Interessenvermittlung zwischen den Königreichen England und Preußen, die als Machtblock in Europa fungierten und mit denen die Herzöge von Braunschweig sowohl über familiäre Bindungen und Institutionen, als auch durch Dienststellungen von Mitgliedern der herzoglichen Familie in hohen militärischen Funktionen Preußens eng verbunden waren. Hardenbergs Rolle bei der Entstehung des Fürstenbundes von 1785 ist hier einzuordnen. Dass seine Stellung in Braunschweig nach dem Scheitern der Schulreform unhaltbar wurde, lag an dem Eheskandal, den sein Verhalten hervorgerufen hatte. Er hatte sich scheiden lassen und sich sofort wiederverheiratet mit einer seinerzeitigen geschiedenen Frau. Das war nach der Niederlage im Schulstreit 1790 des Guten zu viel in einem Staat, in dem der konservative Klerus angesichts der durch die Französische Revolution verstärkten Freigeisterei die Meinungshoheit wiedererlangt hatte. 1791 war für Hardenberg der Abschied von Braunschweig unausweichlich geworden. Preußen aber suchte einen Minister für Ansbach-Bayreuth, wo immerhin – und das wird von der allgemeinen deutschen Geschichtsschreibung (auch nicht von Ingo Hermann) kaum erwähnt – Sophie Caroline, eine Schwester Carl Wilhelm Ferdinands als Witwe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth lebte. Die Tätigkeit Hardenbergs in Bayreuth und Berlin kann als Fortsetzung seiner Rolle gesehen werden, die er von 1782 bis 1791 im Herzogtum Braunschweig gespielt hat, insbesondere wenn man die einflussreiche Stellung des Herzogs von Braunschweig als Neffe Friedrichs des Großen und Generalfeldmarschall der preußischen Armee in Betracht zieht.

Gewissermaßen als **5. Pionierleistung** zum modernen Staat ließe sich das **Edikt vom 1. Mai 1794** anführen, das eine **verfassungsmäßige Beschränkung absolutistischer Verfügungsgewalt** durch ein repräsentatives Gremium in die Wege leitete.

(7) Im Herzogtum Braunschweig wurden einige fortschrittliche Ideen zum gesellschaftlichen Wandel schon vor der Französischen Revolution diskutiert, wenn damals auch kaum eine Chance zur Durchsetzung dieser Ideen bestand. Als Napoleon 1806 das Haus Braunschweig für abgesetzt erklärte und das Herzogtum 1807 zu einem Bestandteil des Königreichs Westphalen unter seinem Bruder Jérôme machte, wurden moderne Reformen durchgeführt, insbesondere eine Verwaltungsreform, erstmals die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetz, die Trennung von Staat und Kirche mit der Einrichtung einer zivilen Trauung und nicht zuletzt die Niederlassungs- Gewerbe- und Handelsfreiheit. All diese Reformen wurden 1813 nach der Völkerschlacht bei Leipzig (in der der Thronfolger Herzog Wilhelm gefallen war) zurückgenommen. 1821 wurden im wieder hergestellten Herzogtum auch die handwerklichen Zünfte wieder zugelassen. Dennoch blieben die durch die Französische Revolution ausgelöst und zurückgenommenen Reformschritte auch weiterhin in der Diskussion. Dies gilt auch für die Nachwirkung des 1808 und 1810 zusammengetretenen westphälischen Reichstags, der zur Annahme oder Ablehnung von Gesetzen berechtigt war.

Nach der Revolution vom 9. Juli 1830, die Herzog Karl II. zur Flucht zwang und seinen jüngeren eng mit Preußen verbundenen Bruder Wilhelm bis zu dessen Tod 1884 zum Nachfolger werden ließ, erhielt das Herzogtum 1832 mit der „Neuen Landschaftsordnung“ eine für die Zeit moderne Verfassung („konstitutionelle Staatsform“) mit erweiterten Rechten für die Ständeversammlung und einen Grundrechtskatalog („Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Untertanen“).

Doch auch schon zur Zeit des noch unmündigen Karls II., als die vormundschaftliche Herrschaft des englischen Königs durch den Grafen Münster ausgeübt wurde, wurde 1823 mit der **Gemeinheits-Teilungs-Ordnung** und der **Verfahrensregulierungs-Verordnung** von 1827 der Weg bereitet für die 1834 erlassenen mustergültigen Gesetze zur Ablösung grundherrlicher Rechte und zur Neuaufteilung der Gemeinheiten (insbesondere der Allmende-Weide, der sog. Änger).

Mit der Verordnung vom 26. März 1823 wurde eine „Landes-Oeconomie-Commission“ gebildet, zu der bereits der 1834 zum „Landes-Oeconomie-Director“ ernannte Stadtdirektor Dedekind in Wolfenbüttel gehörte, ein Verwandter von Julius Levin Dedekind, Professor am Carolinum (der heutigen TU Braunschweig), Chef des damaligen Intelligenzbureaus (der Zensurbehörde) und Vater Richard Dedekinds, des Lieblingsschülers von Carl Friedrich Gauß

Mit der Tätigkeit des Landes-Oeconomie-Commission sind vier historisch bedeutsame, landesweit durchgeführte Maßnahmen verbunden:

- a) die **Ablösung der mittelalterlichen feudalen Frondienste und Abgaben**
- b) die **Privatisierung der Allmende** (als Gemeinheitsteilung bezeichnet)
- c) die „Bonitierung“ des Grund- und Bodens (ab 1831), die sich als **Kapitalisierung des Grund- und Bodens** darstellt („Durchschnittlicher Grundsteuer-Kapitalwerth pro Hektar“ bonitierter Fläche = DSKH = Mark/ha, heute als Bodenwertzahl bekannt)
- d) die **Regulierung der landwirtschaftlichen Stellen (S)** nach dem Konzept der „Tragfähigkeit“ des Bodens nach dem Konzept der „Tragfähigkeit“ des Bodens

$$\frac{\text{DSKH in Mark}}{60} * \frac{\text{Feldmark (Fm)}}{\text{Bhz}} = S$$

bzw.

$$\frac{\text{DSKH in Mark} * \text{Feldmark (Fm)}}{60 \quad \text{Bhz} * \text{Kon}}$$

$$\text{Bhz} = \frac{\text{Einw.}}{\text{Wohngeb.}}$$

Bhz = Behausungsziffer (Einwohner pro Wohngebäude)

Kon = Konzentrationskoeffizient = **0.02 Gbq + 1**

**Gbq** = % Anteil der Summe des Besitzes aller Betriebe einer Einheit mit über 75 ha an der Gesamtgemarkung

Die Dekodierung der unbekanntenen Formel für den Zusammenhang von Bodenwertzahl und mit der Landwirtschaft verbundener Bevölkerung ( $S * \text{Bhz}$ ) ist meinspezielles Forschungsergebnis. Es wird gesondert mit einer sehr umfangreichen Datei zur Veröffentlichung vorbereitet und voraussichtlich den Titel tragen:

**Die Regulierung der land- und forstwirtschaftlichen Stellen im Herzogtum Braunschweig von 1850 bis 1900 nach Maßgabe der Bodenwertzahl, der freigesetzten Potentiale durch die Privatisierung der Allmende (Änger) und des Konzentrationsgrades der Betriebe unter Berücksichtigung der braunschweigischen Bevölkerungs- und Auswanderungspolitik.**

Die Erfindung der **Bodenwertzahl** (im Herzogtum Braunschweig definiert als „Grundsteuerkapitalwert“ pro Hektar (ha) bonitierter Fläche = Mark/ha) ist eine Pionierleistung von **Philipp Carl Sprengel**, der zu den ersten Schülern Albrecht Thaers gehörte, 1804 – 1808 dessen Assistent am neugegründeten Institut in Möglin war und **1831** nach einem Studium an der Universität Göttingen, wo er Chemie, Physik, Botanik, Mineralogie, Geologie und Mathematik studiert, promoviert und sich habilitiert hatte, in den **braunschweigischen Staatsdienst** eintrat. Als Staatsdiener gehörte er 1833 zu den Mitbegründern des Vereins für Land- und Forstwirtschaft im Herzogtum Braunschweig und wirkte von 1835 bis 1839 als ord. Professor am Collegium Carolinum in Braunschweig. (Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 19. und 20. Jh, 1996, S.581)

Da als terminus post quem für die Existenz der **Stellenregulierungsformel** nach einer archivalischen Quelle der 18. Februar 1849 in Betracht kommt, sind für die Erstellung der Formel als statistisch-empirische Grundlage eine der Volkszählungen von 1836, 1839, 1843 oder von 1846 ins Auge zu fassen. Die Inwertsetzung (Kapitalisierung) des Grund- und Bodens als aufwendiger Prozess der Bonitierung hatte 1832 begonnen und war 1849 weitestgehend, wenn nicht gänzlich, abgeschlossen, so dass 1850, das 1849 erlassene „Grundsteuergesetz“ in Kraft treten konnte.

Um die Beziehung von Bodenwertzahl (Bwz) und Stellen (S) auf empirischer Grundlage festzustellen, war es sinnvoll, die Bodenwertzahl mit der der Landwirtschaft zuzurechnenden Bevölkerung pro Gemarkungsfläche, bzw. Feldmark (Fm), also bäuerliche Einwohner (bEw) pro Fm, zu **korrelieren**. Die bäuerlichen Einwohner waren mit Bezug auf die Stelleninhaber durch die sog. „Behausungsziffer“ Einwohner pro Wohngebäude (im 18. Jh. Feuerstelle) feststellbar, da in der Regel in einem Bauernhaus (ob mit großen oder gar keinem Landbesitz verbunden), kein weiterer Stelleninhaber wohnte. Ging man von der bekannten Anzahl der stellenbesitzenden Bauern einer Gemeinde oder eines Amtsbezirkes aus und multiplizierte

man diese Zahl mit der Behausungsziffer, in der auch das eine oder andere nichtbäuerliche Wohnhaus, wie z.B. das Pfarrhaus, das Haus des Dorfschmieds usw., enthalten war, so ergab sich dadurch dennoch ein annähernd sehr gutes Maß für die Feststellung der mit der Landwirtschaft verbundenen Bevölkerung, bzw. der bäuerlichen Einwohner (bEw). Für den Zeitpunkt 1849 waren für die Feststellung der Fläche der Feldmark die durch die Generallandesvermessung des 18.Jhs. vorgegebenen Werte maßgebend.

Die Ermittlung des Tragfähigkeitskoeffizienten (Tfk) aus der Korrelation von

$$y = \frac{S * Bhz}{Fm} \quad \text{mit } x = \text{Bodenwertzahl (Bwz)}$$

ergab nachvollziehbar (s.Diagramm) den Wert 60, also  $Tfk = \frac{1}{60} Bwz$  (bzw.  $\frac{DSKH}{ha}$ )

$$\text{und führte damit zur Formel } \frac{Bwz * Fm}{60 * Bhz} = S$$

Es ist aber den Statistikern schon vor 1849 aufgefallen, dass diese Formel einer Ergänzung bedurfte, da sich herausstellte, dass – je höher der % Anteil der Bauernhöfe, Güter und Domänen mit mehr als 300 Morgen, bzw. 75 ha Besitz, sich auf die Stellenzahl verringern auswirkte. Die Formel spiegelte nämlich den Zusammenhang von Bodenwertzahl, Gesamtfläche und Behausungsziffer nur in dem Fall angemessen wider, wenn die Haushaltsdichte (HD), die Zahl der Haushalte pro Wohngebäude 0 1 ist. Es gab durchaus einige charakteristische Gemeinden, in denen in jedem Wohngebäude nur ein Haushalt vorhanden war, wo jeder Haushaltsvorstand gleichzeitig ein Stelleninhaber war. Es kam also logischerweise darauf an, zu untersuchen, wie sich eine zunehmende Zahl von Haushalten, also eine höhere Haushaltsdichte, auf die Stellenverteilung auswirkt. Da in der braunschweigischen Statistik ab 1850 alle Höfe der Bauern mit über 300 Morgen, bzw. 75 ha, sowie alle privilegierten Güter und Domänen mit ihrem Umfang gesondert ausgewiesen wurden, habe ich im Verlauf meiner Forschung als Hypothese unterstellt, dass man, um einen Einflussfaktor besonderer Art auf die Ausgangsformel zu gewinnen, das Verhältnis von HD (der Haushaltsdichte) zum Komplex aller Güter über 75 ha (also zu einem Konzentrationsgrad) untersucht hat. Das Ergebnis der von mir vorgenommenen Korrelation, das die Statistiker auch schon genau so vor 1850 erzielt haben müssen, lautet:

$$HD = 0.02 Gbq + 1$$

Der Konzentrationsgrad, bzw. die Großbesitzquote (Gbq = die Fläche aller Güter über 75 ha als Prozentsatz im Verhältnis zur Gesamtfläche ist also ein Faktor der die Zahl der Stellen im Verhältnis zu der der Land- und Forstwirtschaft zugeordneten Bevölkerung verringert. Die Formel, die für die Berechnung der Stellen 1849 zum ersten Mal angewandt wurde – wie ich exakt nachweisen kann – lautet deshalb richtig:

$$\frac{Bwz}{60} * \frac{Fm}{Bhz * (0.02 Gbq + 1)}$$

Auch für 1875 kam diese Formel zur Anwendung. Auf diese Weise war es mir möglich nachzuweisen, dass für die Schaffung der 3550 Neuanbauernstellen exakt diese Formel zur Anwendung gekommen ist. Die Differenz der durch diese Formel am Ausgangspunkt 1849 und am Planungszielpunkt 1874 errechneten Stellen beträgt genau 3550.

Für die Stellenregulierung nach 1880 wurden die Haushaltsdichten (HD) eines Amtsbezirks auf den Wert  $0.02 \text{ Gbq} + 1$  ausgerichtet, was sowohl durch eine Erhöhung der Großbesitzquote (Gbq) bewirkt werden konnte als auch durch eine damit einhergehende strenge Regulierung der Anzahl von Haushalten pro Wohngebäude (HD). Signifikant ist hierfür, dass z.B. ein Ort, der nur einen einzigen Grundbesitzer hat, also eine Großbesitzquote von 100% hat, eine Haushaltsdichte von exakt 3.00 aufweist, also 3 Haushalte pro Wohngebäude.

Für die Berechnung des Zusammenhangs von Bodenwertzahl und der der Landwirtschaft zuzurechnenden Bevölkerungszahl war m.E. nach 1793 eine erneute Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate notwendig. Richard Dedekind berichtet höchst eindrucksvoll über eine Vorlesung, die Gauß über die Methode der kleinsten Fehlerquadrate gehalten hat (Wußing). Es bleibt für die Mathematikgeschichte zu untersuchen, ob Gauß nicht auch vor 1849 dem braunschweigischen Staat wie schon 1793 statistische Hilfe geleistet hat.

(8) Das Herzogtum Braunschweig beschreitet mit der Planungsperiode von 1850 bis 1874, in der 3550 Neuanbauernstellen geschaffen wurden, den Weg in die **Hochindustrialisierung** unter Bewahrung einer konservativen Agrarstruktur. Die Industrialisierung ist dabei weitgehend die Folge einer sich enorm steigernden Rentabilität der Landwirtschaft. Es ist bis zum Ausgang des 19. Jhs in erster Linie die schnelle und kontinuierliche Entwicklung des Zuckerrübenanbaus mit einer entsprechend hohen Zahl von **Zuckerfabriken**, die die braunschweigische Landwirtschaft zum Erlblühen brachte und für die ein neuer Typ von Arbeitskräften bereit gestellt werden musste. Im Vergleich der deutschen Länder war das Herzogtum Braunschweig in dieser Zeit das Land mit der prozentual größten Anbaufläche für Zuckerrüben, gemessen an der Gesamtanbaufläche des Herzogtums. Ein wichtiger Faktor in der Industrialisierung war die Verkehrsinfrastruktur (Uwe Müller). 1838 wurde die **erste deutsche Staats-Eisenbahn** auf der Strecke Braunschweig-Wolfenbüttel eröffnet. In den folgenden Jahren wurde die Eisenbahn der Motor der Industrialisierung im Lande. Die Rübenzuckerindustrie bildete die Grundlage für die **bedeutsame Entwicklung des Maschinenbaus**, vor allem in der Landeshauptstadt Braunschweig. Dort stellte ab 1853 die Firma „Friedrich Seele u. Co.“ u.a. Maschinen für die Rübenzuckerfabrikation her und exportierte als Marktführer in Deutschland diese Produkte auch in das Ausland. Im Herzogtum gab es jedoch auch strukturschwache Gebiete, die der Zuckerboom nicht berührte. Die traditionell Metall verarbeitende Industrie in und am Harz hatte zunehmend unter der Konkurrenz der schlesischen und rheinisch-westfälischen Hüttenindustrie zu leiden. Mit der seit 1873 bestehenden „Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke“-AG wurde die **Braunkohlenfabrikation** im Revier Helmstedt zu einem vierten wichtigen Faktor für die Industrialisierung des Landes.

Da mit dem Richtwert  $y$  (Bevölkerungszunahme 1793/1875) =  $2x$  (prozentualer Anteil der Änger(Diagramm1) für jede Gemeinde ein Meßwert a) für den Bevölkerungsüberschuss, bzw. b) für das Bevölkerungsdefizit der Verwaltung zur Verfügung stand, konnte nach a) die Auswanderung nach Amerika beobachtet und z.T. gesteuert werden, so dass 1875 der für die Auswanderungsregistrierung zuständige Beamte feststellen konnte: „Jetzt sind so viele ausgewandert wie wir wollten“. Andererseits konnte man nach b) das Bevölkerungsdefizit ausgleichen, indem man Leute aus Orten mit überschüssiger Bevölkerung nach Orten mit defizitärem Bevölkerungswachstum „translocierte“. Bei den Menschen, die durch den Vorgang der „Translocation“ (Buerstenbinder) umgesiedelt wurden, dürfte es sich wohl kaum um jene gehandelt haben, die in der Planungsperiode 1850-74 eine neue Anbauernstelle erhalten haben, sondern vielmehr um solche Untertanen, die dringend als „Landarbeiter“ in jenen Gemeinden gebraucht wurden, wo die durch die Bonitierung festgestellte höhere Bodenwertzahl eine entsprechend arbeitsintensivere Bodenbewirtschaftung anzeigte. Da der

Zuckerrübenanbau auf relativ guten Böden stattfand, bewegte sich der Zuzug der neuen Landarbeiter vor allem in Richtung der Rübenanbaugebiete mit ihren Zuckerfabriken. Für die Nutzung der Richtwerte durch die planende Verwaltung ist zu beachten, dass nicht die Gemeinden als einzelne in Betracht gezogen wurden, sondern in einem Gemeindeverband, der in den meisten Fällen Ähnlichkeiten mit den Verwaltungseinheiten hatte oder mit den Grundherrschaftsbezirken vor 1807 entweder ganz oder teilweise identisch war (vgl. Ämterstatistik als Teil 2 in [www.leibniz-sozietaet.de/journal](http://www.leibniz-sozietaet.de/journal) ).

Da die landwirtschaftlichen Stellen (S) \* Behausungsziffer (Bhz) die bäuerliche Einwohnerschaft darstellt, konnte man ihre Zahl bezogen auf die Größe der Feldmark bzw. die Acker-, Garten, Wiesenfläche (AGW) als Tragfähigkeitskoeffizienten (Tfk) mit der Bodenwertzahl (DSKH) korrelieren. Als Richtwert ergab sich daraus  $Tfk = 1/60 \text{ DSKH}$  (s. Diagramm). Unter Berücksichtigung dieser Gleichung und nach Maßgabe des prozentualen Anteils der Änger an der Gemarkung wurden in der Planungsperiode 1850 bis 1874 die **3550 Neuanbauernstellen** geschaffen. Durch den lukrativen Zuckerrübenanbau war jedoch ein Konzentrationsprozess hinsichtlich der Besitzflächen in Gang gekommen, der in den Ämtern mit höheren Bodenwerten zu einer Korrektur der Formel für die Stellenberechnung zwang. Seit der unveröffentlichten Volkszählung von 1849 wurde auch die Zahl der Haushalte ermittelt. Da sich durch die größere Anzahl einwohnender Landarbeiter in den Wohngebäuden der „Haus- und Grundbesitzer“ in den rübenanbauenden Gebieten mit einem Wachstum an größeren landwirtschaftlichen Betrieben die Behausungsziffer erhöhte, (was sie nicht tat, wenn Anbauernstellen hinzu kamen) galt es bei der Stellenberechnung diesen Tatbestand zu berücksichtigen. Als entscheidende statistische Größe wurde - wie ich herausgefunden habe - ab 1880, wo es speziell um die richtige Bemessung der Stellen in der Forstwirtschaft ging, die Haushaltsdichte HD (= Zahl der Haushalte pro Zahl der Wohngebäude) herangezogen. Seit 1850 registrierte man sorgfältig die Betriebe mit über 300 Morgen (75 ha) Grundbesitz und so versteht es sich, dass an Orten mit höherer Bodenwertzahl durch die aufgrund der höheren Konzentration der Betriebe mit gleichzeitiger Erhöhung des Anteils von Landarbeiterhaushalten ohne Hausbesitz die landwirtschaftlichen Stellen nach einer Formel berechnet werden konnten, die diesem Umstand Rechnung trug.

(9) Die Parallelität von hohem Industrialisierungsgrad und autoritärem Herrschaftssystem, das im Herzogtum Braunschweig in einer Mischung von sozialen, liberalen und konservativen Gesellschaftsverständnis zur Schaffung von 3550 Neuanbauernstellen geführt hat, leitete eine kaum vorhersehbare **strukturelle Fehlentwicklung** ein.

Zunächst war es aus sozialen und ökonomischen Gründen gut gedacht, bis zur Aufhebung des Anerbenrechts und der Unteilbarkeit der Höfe (1874) den Bauernsöhnen, die als jüngere Brüder des Hoferben keine Hofanteile erbten und sich wegen der geringfügigen Abfindungen in der Regel als Knechte verdingen mussten, bei der Aufteilung der Allmende wenigstens ein kleines sog. Anbauernwesen zukommen zu lassen. Als grundbesitzende Kleinstelleninhaber waren sie jedoch Landarbeiter in einer gesellschaftlich gehobeneren Stellung als die haus- und -grundbesitzlosen Land- und Fabrikarbeiter. Als die braunschweigische Regierung etwa um 1864 das Prinzip eines proportional gleichen Bevölkerungszuwachses von Stadt und Land aufgab, weil die Industrialisierung der Städte nach zusätzlichen Arbeitskräften rief, musste die überschüssige Bevölkerung auf dem Lande nicht mehr im gleichen Maße als zuvor nach Amerika auswandern und es mussten für sie auch kaum noch neue Anbauernstellen geschaffen werden, weil sie zunehmend in der Stadt Beschäftigung fand. Die Verstädterung hatte begonnen. Sie ist aber gleichwohl Teil des Problems.

Mit dem Aufstieg Preußens zur deutschen Einigungsgroßmacht, verringerte sich sukzessive der Einfluss des Herzogtums Braunschweig auf die große Politik. Die politische Interessengestaltung Preußens lähmte letztendlich die Entwicklungspotentiale der braunschweigischen Industrie, die das vorhandene überschüssige Arbeitskräftepotential auf dem Lande nicht ausschöpfen konnte, was auch Auswirkungen auf die braunschweigische Arbeiterschaft hatte. Der Bedeutungsverlust braunschweigischer Politik begann 1866 als Preußen nach dem gewonnenen Krieg gegen Österreich sich das Königreich Hannover einverleibte und 1867 das Herzogtum wichtige Befugnisse im Bereich der Militär-, Rechts-, Wirtschaft- und Steuerpolitik an den unter preußischer Führung stehenden Norddeutschen Bund abgeben musste. Auch die erfolgreiche Teilnahme braunschweigischer Regimenter an der Seite Preußens im Krieg gegen Frankreich 1870/71 war für den preußischen Kanzler Otto v. Bismarck kein Grund auf braunschweigische Interessen sonderlich Rücksicht zu nehmen. Der schwerwiegendste Nachteil entstand dem Herzogtum durch den Verlust der Anbindung an die Hauptlinien des deutschen Eisenbahnverkehrs. Bismarck sorgte dafür, dass die Schnellverbindung von Hannover nach Berlin über Stendal gelegt wurde, weit an Braunschweig vorbei, während die Nord-Süd-Verbindung Hannover-Kassel eine naturräumlich logische Verbindung darstellte und mit der Station Kreiensen wenigstens der Anschluss an die wichtigste Binnenstrecke im Herzogtum hergestellt wurde. Als nach dem Tode Herzog Wilhelms Prinz Albrecht von Preußen von 1885 bis 1906 die Regentschaft ausübte, wurde der **Verlust der eigenen staatlichen Gestaltungskraft** und -hoheit) (in der braunschweigischen Geschichtswissenschaft als „Verpreußung“ gekennzeichnet) von den Agrariern mehrheitlich als nachteilig angesehen, dagegen von Interessenvertretern der Industrie und den Arbeitern eher begrüßt.

Ein weiteres, folgenschwereres **Entwicklungshemmnis** ergab sich **durch verfestigte Eigentumsverhältnisse** in der Kleinbauernschicht und strukturschwachen Gebieten. Während die größeren Bauern nach dem im Jahre 1900 erfolgten tiefen Absturz des Weltmarktpreises für Rübenzucker ihren Besitz arrondierten und ihre bewirtschafteten Flächen durch **Zupachtungen**, insbesondere auch **über Gemeindegrenzen hinweg**, erweiterten, drängte die Übervölkerung des platten Landes und die Lage der städtischen Industrien in der Weimarer Zeit zu radikalen politischen Lösungen. Aus dem agrarkapitalistischen Musterland in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. wurde das von Adolf Hitler sogenannte **„nationalsozialistische Musterland Braunschweig“**. Hier hatten die Nationalsozialisten eine große Anhängerschaft, besonders in der Landbevölkerung. Als erste war ihre Partei in einem deutschen Land mit einem Minister vertreten und 1933 machte die braunschweigische Regierung Hitler zum deutschen Staatsbürger, indem sie ihn zum braunschweigischen Legationsrat bei der braunschweigischen Vertretung in Berlin ernannte, damit er nach damaliger Rechtslage deutscher Reichskanzler werden konnte.

Hitler und seine Regierung sorgten dafür, dass in der Hochburg ihrer Partei die zwei größten Industriekomplexe des Dritten Reiches angesiedelt wurden, wenn auch nicht vollständig auf dem Territorium des Landes Braunschweig, so doch ganz wesentlich im Einzugsbereich braunschweigischer Arbeitskräfte. Die Hüttenwerke Watenstedt-Salzgitter erhielten den Namen „Hermann-Göring-Werke“ und Hitler entschied letztlich durch persönlichen Machtspruch, dass der lange umstrittene Standort für das neu zu errichtende Volkswagenwerk nicht nach Hannover, sondern nach Wolfsburg gelegt wurde.

Waren auf der einen Seite, besonders Teile der Landbevölkerung in großer Zahl Anhänger Hitlers und seiner Partei, so war auf der anderen Seite die sozialistische Parteiströmung, besonders in der Stadt Braunschweig radikaler links als die SPD. Im Gegensatz zu allen anderen deutschen Ländern kam 1918 im „Freistaat Braunschweig“ (als Nachfolger des Herzogtums Braunschweig) die **USPD** unter Sepp Oerter zur Regierung, wohingegen die USPD in München unter Kurt Eisner und die USPD in der Reichshauptstadt Berlin sich nicht durchsetzen konnten. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) hatte im „Freistaat Braunschweig“ nicht nur mehr Stimmen, sondern auch weit mehr Mitglieder als die Mehrheits-SPD (MSPD). Ende 1922 vereinigten sich beide Parteien. Otto Grotewohl als 1922 gescheiterter Volksbildungsminister der USPD wurde einer der beiden Fraktionsvorsitzenden der vereinigten SPD. 1923 bis Ende 1924 amtierte er als Innen- und Justizminister. 1924 bis 1933 war er Bezirksvorsitzender der Braunschweiger SPD. Von 1925 bis 1933 saß er als Abgeordneter der SPD im deutschen Reichstag und als Befürworter des Zusammengehens von SPD und KPD ging er in den Osten Deutschlands und wurde dort am 7. Oktober 1949 Ministerpräsident der DDR. Man kann spekulieren, ob er aus der DDR auch ein **Musterland** – aber anderer Art - machen wollte.